



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 23. Oktober 2017
(OR. en)

13563/17

FIN 643

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 23. Oktober 2017
Empfänger: Herr Märt KIVINE, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 29/2017 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 29/2017.

Anl.: DEC 29/2017

13563/17

/pg

DG G 2A

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

BRÜSSEL, 19/10/2017

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2017
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 17, 18, 23

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 29/2017

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 18 01 Verwaltungsausgaben des Politikbereichs „Migration und Inneres“

Posten – 18 01 04 05 Unterstützungsausgaben für die Soforthilfe innerhalb der Union	NGM	-1 200 000,00
---	-----	---------------

KAPITEL – 23 03 Unionsverfahren für den Katastrophenschutz

POSTEN – 23 03 01 01 Katastrophenvorbeugung und -vorsorge in der Union	Verpflichtungen	-1 500 000,00
	Zahlungen	-1 500 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 17 04 Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit

ARTIKEL – 17 04 04 Fonds für Sofortmaßnahmen im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit	Verpflichtungen	2 700 000,00
	Zahlungen	2 700 000,00

Einführung:

Durch die Aufstockung um 2 700 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen für die Sofortmaßnahmen im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit werden die Bemühungen der Mitgliedstaaten um Eindämmung der Ausbreitung des Virus der aviären Influenza in der EU unterstützt. Die Quellen der Aufstockung sind das Unionsverfahrens für den Katastrophenschutz und die Unterstützungsausgaben für das Soforthilfeinstrument.

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

Posten 18 01 04 05 – Unterstützungsausgaben für die Soforthilfe innerhalb der Union

b) Zahlenangaben (Stand: 11.10.2017)

	NGM
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	2 000 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1+2)	2 000 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	432 007,36
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	1 567 992,64
6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	367 992,64
7 Beantragte Entnahme	1 200 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1)	60,00 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	NGM
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 11.10.2017	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Der Haushaltsplan 2017 wurde zum Zeitpunkt der Schaffung des neuen Instruments für Soforthilfe innerhalb der Union im Frühjahr 2016 erstellt. Auf der Grundlage des derzeitigen Stands der Ausführung und der Vorausschätzung für den Rest des Jahres können 1,2 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen aus der Haushaltslinie für Unterstützungsausgaben freigegeben werden. Die Höhe der Mittel wurde im Haushaltplanentwurf 2018 entsprechend angepasst.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

23 03 01 01 – Katastrophenvorbeugung und –vorsorge in der Union

b) Zahlenangaben (Stand: 11.10.2017)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	29 525 000,00	29 525 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00	-354 723,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1+2)	29 525 000,00	29 170 277,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	6 425 577,72	12 565 665,19
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	23 099 422,28	16 604 611,81
6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	21 599 422,28	15 104 611,81
7 Beantragte Entnahme	1 500 000,00	1 500 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1)	5,08 %	5,08 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	366 215,82	369 750,54
2 Verfügbare Mittel am 11.10.2017	361 215,82	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	1,37 %	100,00 %

d) Begründung

Die Mittel für Verpflichtungen und für Zahlungen können freigegeben werden, da die Umsetzung der Ergebnisse von zwei Ausschreibungen zu einer geringeren Inanspruchnahme der Haushaltssmittel führte.

II. AUFWOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

17 04 04 – Fonds für Sofortmaßnahmen im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit

b) Zahlenangaben (Stand: 11.10.2017)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	20 000 000,00	16 000 000,00
2 Mittelübertragungen	22 000 000,00	23 550 000,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1+2)	42 000 000,00	39 550 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	40 875 851,43	2 469 224,49
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	1 124 148,57	37 080 775,51
6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	3 824 148,57	39 780 775,51
7 Beantragte Aufstockung	2 700 000,00	2 700 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1)	13,50 %	16,88 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	507 023,86	62 426,66
2 Verfügbare Mittel am 11.10.2017	0,50	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %	100,00 %

d) Begründung

Das Virus der aviären Influenza wurde bislang bei Wildvögeln und/oder Geflügelzuchtbetrieben in 19 Mitgliedstaaten nachgewiesen. Das Virus ist zwar in erster Linie eine Erkrankung von Vögeln, es könnte aber zu einem Stamm mutieren, der von Mensch zu Mensch übertragbar ist. Die Kommission unterstützt Sofortmaßnahmen, die die Mitgliedstaaten ergriffen haben, um seine Ausbreitung einzudämmen. Angesichts des Ausmaßes der Krise wird die gesamte finanzielle Unterstützung voraussichtlich über 100 Mio. EUR für Sofortmaßnahmen hinausgehen, die von den Mitgliedstaaten im Zeitraum 2016-2017 durchgeführt werden, wobei die Zahlungen der EU an die Mitgliedstaaten sich über den Zeitraum 2017-2019 verteilen. Es werden umfassende Maßnahmen ergriffen, insbesondere in Frankreich, Deutschland, Ungarn, Polen, Italien, Schweden und Bulgarien. Da keine Krisenreserve zur Verfügung steht, reichen die Mittel dieser Haushaltslinie für Sofortmaßnahmen nicht aus.

Die Kommission leitete die Zahlung eines Vorschusses in Höhe von 35 % des erwarteten Beitrags der EU für die 16 betroffenen Mitgliedstaaten im September 2017 ein; der Vorschuss beläuft sich auf einen Betrag von 36 Mio. EUR, was eine erhebliche Belastung für den Haushalt 2017 für Lebens- und Futtermittel darstellt. Zusätzliche Mittel wurden durch interne Umschichtung im Rahmen der die Lebensmittelkette betreffenden Maßnahmen ermittelt (ein Betrag von 22 Mio. EUR wurde bereits intern umgeschichtet). Durch die vorgeschlagene Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen für die Haushaltslinie 17 04 04 kann noch im Jahr 2017 ein weiterer Vorschuss an die Mitgliedstaaten zur Bewältigung der durch die aviäre Influenza ausgelösten Krise gezahlt werden.